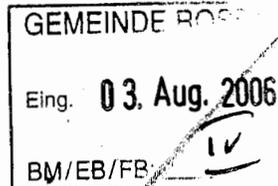


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
FB Planen und Bauen
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl



Abteilung: 70 - Umwelt –
Naturschutz und Landschaftspflege
Aktenzeichen:
Auskunft: Herr Grömping
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 226
Telefon: 02541 / 18-7200 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-7200 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-7200 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9019
E-Mail: hermann.groemping@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 01.08.2006

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ vom 18.07.2006
(Hidding & Musiol GbR)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Niehoffs Kamp“ stellt an seinem Nordrand eine Hecke dar, die als Anlage der Flurbereinigung unter gesetzlichem Schutz steht. Heute weist diese Hecke eine Durchfahrt auf, ist aber ansonsten als typische Außenbereichshecke kräftig und ausladend gewachsen.

Als der Wunsch aufkam, die Flächen zu bebauen, wurde in mehreren Gesprächen mit den Architekten darauf hingewiesen, dass die Hecke erhalten bleiben muss, und dass die Planung des Baugebietes dieses zu berücksichtigen hat. Die Ursprungsplanung mit der Orientierung der Häuser zur Wierlings Stegge ließ befürchten, dass die Hecke regelmäßig eingekürzt und zu einer Baugebiets-typischen Formschnitt-Hecke reduziert würde. Der Bebauungsplan stellt insofern einen Kompromiss dar. Es wurde versucht, durch die Platzierung der Garagen mit einem Meter Abstand zur Hecke einen „Schutzriegel“ zu schaffen und die Hecke als ortsrandsprägenden Abschluss des Siedlungsbereiches zu erhalten. Um dennoch die Flächennutzung weitgehend zu ermöglichen, wurden vier Durchfahrten akzeptiert.

In der jetzigen Situation bestehen aus hiesiger Sicht zwei Möglichkeiten, von denen die erste eindeutig bevorzugt wird.

1. Der Antrag wird abgelehnt - die Hecke bleibt in der im B-Plan dargestellten Form erhalten.
2. Die Annahme des Antrages würde vermutlich gleichlautende Anträge der Nachbarn nach sich ziehen. Daher wäre alternativ die Aufhebung der Heckenfestsetzung bei angemessenem Ersatz im Außenbereich durch ein Planänderungsverfahren zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hermann Grömping